

Landrat
Philippe Banz
Seestrasse 73
6052 Hergiswil

Hergiswil, 25. März 2014

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz und § 104 Abs. 1 Ziff. 2 Landratsreglement reiche ich nachfolgende

Motion

ein, betreffend einer Teilrevision des Sportgesetzes (NG 316.1) sowie der Sportverordnung (NG 319.11). Im Fokus der beantragten Teilrevision soll insbesondere die Verschiebung der Lotteriemittel zu Gunsten des Sportfonds sein. Diese finanziellen Mittel sollen über eine Reduktion des Kulturfonds hergestellt werden. Aus diesem Grund muss der Artikel 12 Abs. 2 Ziffer 1 im Kulturförderungsgesetz (NG 321.1) angepasst werden. Zusätzlich sind Grundlagen für die Förderung des Leistungssports zu schaffen.

Anträge:

- 1. Das Gesetz über die Förderung von Turnen + Sport (Sportgesetz) sei zu überarbeiten und die Leistungssportförderung im kantonalen Gesetz zu integrieren**
- 2. Die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Förderung von Turnen + Sport (Sportverordnung) ist vom Regierungsrat zu überarbeiten und entsprechend anzupassen. Für die Förderung des Leistungssports im Kanton Nidwalden muss ein Konzept erarbeitet und umgesetzt werden.**
- 3. Für die Finanzierung des Leistungssportförderungsprojekts muss aus dem Lotteriefonds die Ausschüttung angepasst werden. Beim Sportfonds erhöht sich der Betrag von 20% auf 30% und gleichermassen sollte sich der Kulturfonds von 40% auf 30% reduzieren.**

I. Ausgangslage

Der Leistungssport hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Wir fiebern vor den Fernsehgeräten mit, wenn es um Medaillen geht. Wenn aber die Resultate ausbleiben rumort es beim Volk und man hört dann wieder die Forderung, dass mehr Geld in den Leistungssport investiert werden soll. Eine Studie des Bundesamt für Sport aus dem Jahr 2011 zeigt deutlich, dass der Leistungssport mehr finanzielle Unterstützung braucht, sollte er erfolgreich bleiben oder werden. In vielen Fällen lassen es die finanziellen Möglichkeiten nicht zu (familiär, beruflich oder in Bezug auf die Ausbildung) während der wichtigsten Zeit der Vorbereitung auf einen Grossanlass voll auf die Karte Sport zu setzen. Aufgrund der Einschätzung des Potenzials vieler Talente könnten möglicherweise noch mehr Athleten/innen dieses höchste aller Ziele erreichen und für den Kanton Nidwalden Ehre einlegen.

Die Leistungssportler sind grosse Vorbilder für „Jung + Alt“ und ideale Botschafter für einen Kanton. Leistungssportler begeistern und animieren die Bevölkerung zu mehr Bewegung. Ich stelle mir aber die Frage, machen wir genügend für den Leistungssport?

Das aktuelle Sportgesetz des Kantons Nidwalden lässt eine Förderung des Leistungssports nicht zu. Einzige Ausnahme bildet die Förderung von begabten Nachwuchssportlern.

II. Lotteriemittel

Die Finanzierung des Sportfonds erfolgt über die Zuteilung der Mittel vom Lotteriefonds. Swisslos, die Lotteriegesellschaft der Deutschschweizer Kantone und des Tessins, stellt dem Bund und den Kantonen jedes Jahr ihren erwirtschafteten Reingewinn vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Mit diesen Geldern werden Projekten in Kultur, Natur, Soziales, Entwicklungszusammenarbeit, Aktivitäten im Breitensport, sowie die Sportinfrastrukturen unterstützt. Dem Sportfonds werden jeweils 20% von den finanziellen Mitteln, die dem Kanton Nidwalden zugesprochen werden, zugewiesen. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

- 40% Kulturfonds
- 25% Denkmalpflegefonds
- 20% Sportfonds
- 15% Regierungsrat / freie Mittel

Die Mittel aus dem Lotteriefonds sind vorhanden und sollten gezielt eingesetzt werden.

III. Sportfonds

Per 31.12.2013 hat der Sportfonds ein Vermögen von CHF 625'815.- Die Einlagen aus dem Lotteriefonds betrugen für das Jahr 2013 CHF 471'613.20. Die Bewilligten Beiträge für das Jahr 2013 waren CHF 636'522.- Der Hauptteil dieser Auslagen war vor allem für den Sportbetrieb (86 Sportorganisationen) sowie die Sportinfrastruktur.

Weil im Sportfonds ein Vermögen von CHF 625'815.- vorhanden ist, stellt sich natürlich die Frage, wieso sollen zusätzliche Gelder bewilligt werden? Der Bund macht den Kantonen Empfehlungen, dass im Sportfonds eine Reserve vorhanden sein sollte. Es kann sein, dass in einem Jahr mehrere Sport-Infrastrukturprojekte eingereicht und umgesetzt werden sollten. Aus diesem Grund muss ein gewisses Polster vorhanden sein. Diese Projekte werden in Nidwalden in naher Zukunft umgesetzt:

- Kanustrecke Buochs
- Tennisplätze (Bu, Be)
- Sanierung von Fussballplätzen
- Skihaus Rinderbühl
- Eldorado Kletterhalle

IV. Leistungssportförderung in anderen Kantonen

Bereits auf diesen Zug aufgesprungen sind die Kantone Luzern, Baselland und Basel-Stadt.

Der Kanton Luzern geht bei der Unterstützung von Leistungssportlern neue Wege. Im Rahmen eines «Luzerner Olympia- und Topsportlerteams» unterstützt er Luzerner Spitzenathletinnen und -athleten mit realistischen Chancen auf die Teilnahme an einem sportlichen Grossanlass.

Der Kanton Basel hat eine einfache sowie offene Formulierung ins kantonale Gesetz eingetragen. „Der Kanton kann die sportwissenschaftliche Forschung sowie den Spitzen- und Leistungssport mit Projektbeiträgen fördern.“

V. Mögliches Sportförderungskonzept

Folgende Punkte könnten in diesem Sportförderungskonzept enthalten sein:

- Das Ziel sollte sein, Nidwaldnerinnen und Nidwaldner Leistungssportler auf dem Weg zu Olympischen Spielen zu unterstützen.
- Wie werden die Sportler ausgewählt? Das Auswahlverfahren könnte mit der Swiss Olympic Einstufung durchgeführt werden. Als Einstiegshürde kann die Stufe „Bronze Card“ gewählt werden. Zum heutigen Zeitpunkt könnten das folgende Nidwaldner/innen Sportler sein:
 - o Markus Vogel (Ski Alpin)
 - o Reto Schmidiger (Ski Alpin)
 - o Ivan Joller (Biathlon)
 - o Bernhard Niederberger (Ski Alpin)
 - o Fabio Wyss (Kanu)
 - o Andrea Ellenberger (Ski Alpin, zurzeit noch nicht Bronze Card Holder)
 - o Patrick Scheuber (Schiessen, zurzeit noch nicht Bronze Card Holder)
- 2 – 4 Jahre Unterstützung vor den jeweiligen olympischen Spielen. (Sommer / Winter)
- Als finanzieller Massstab können die anderen Kantone dazu gezogen werden. Dort werden die Sportler mit CHF 1'000.- pro Monat unterstützt.
- Ausgenommen von diesen Unterstützungsleistungen sind Sportler/innen, die durch die berufliche Ausübung ihres Sports ihren Lebensunterhalt bestreiten können bzw. über hohe Werbeeinnahmen verfügen.
- Als Gegenleistung sollten die Athleten aktiv für das kantonale Sportamt zu Verfügung stehen. Folgende Aufgaben könnten das sein:
 - o Mitgestaltung und Auftritte in J+S Lager
 - o Besuch von Schulsporttagen
 - o Referate durchführen
 - o Besuch von Schulsportstunden
 - o Promo-Auftritte für den Kanton

VI. Zusammenfassung

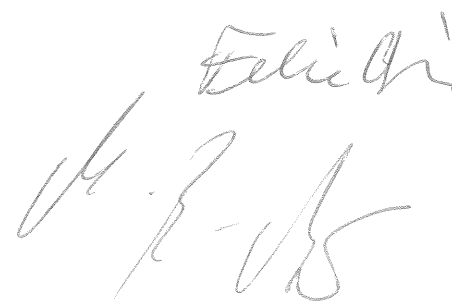
- Der Leistungssport wird vom Kanton Nidwalden bis jetzt nicht gefördert. Mit dieser Motion kann die Politik den zukünftigen Leistungssportlern einen wichtigen Beitrag sprechen.
- Die finanzielle Unterstützung wird wohl vom Kanton ausbezahlt, der Steuerzahler muss aber keinen weiteren Beitrag leisten. Es gibt nur eine kostenneutrale Verschiebung innerhalb der Lotteriemittel.
- Eine gerechte Zuteilung der Lotteriegelder ist bis zum heutigen Zeitpunkt nach meiner Ansicht nicht geben. Mit dieser Motion wird der Sport der Kultur finanziell gleichgestellt.

Besten Dank für die Unterstützung dieser Motion

Landrat Philippe Banz



Mitunterzeichnende:



Mitunterzeichnende:

~~W. Müller~~
B. Aumay
Barnett
A. Am
T. Kersch
P. Meyer
A. Janda
M. Odenbach
A. Joll
Toni Wiedelberg
C. Joll
P. Joll

K. Müller
P. Freund
L. G.
R. G.
M. G.
G. J.
C. J.
A. J.
M. J.
K. J.
V. J.
S. J.